

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

17. Dezember 1958

348/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. P f e i f e r und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend Ausstellung von Waffenscheinen.

-.-.-.-

Die unterzeichneten Abgeordneten lenken die Aufmerksamkeit des Herrn Bundesministers für Inneres auf die Tatsache, daß es fast unmöglich ist, die Ausstellung eines Waffenscheines für Faustfeuerwaffen von den Sicherheitsbehörden zu erreichen. Besonders die Bundespolizeidirektion Wien hat in dieser Beziehung eine untragbar enge Praxis eingeschlagen. Es ist nun zweifellos eines der wichtigsten Rechte des demokratischen Staatsbürgers, Waffen zu tragen. Nur Diktaturstaaten geben ihren Staatsbürgern keine Waffen in die Hand. In dem demokratischen Musterland, der Schweiz, dürfen die Soldaten sogar ihre Militärwaffen mit nach Hause nehmen. Auch ist zu bedenken, daß manche Personen, wie etwa die Nachtportiere in den Hotels die Waffe zu ihrem persönlichen Schutz dringend benötigen.

Der engherzigen Ausstellungspraxis der österreichischen Sicherheitsbehörden steht die Tatsache gegenüber, daß der schwarze Markt für solche Waffen blüht wie noch nie. Während ehrenwerten Männern in gesetztem Alter die Ausstellung von Waffenscheinen verweigert wird, zirkulieren tausende Waffen im geheimen unter wenig vertrauenswürdigen Personen insbesondere jugendlichen Alters. Diese Tatsache zeigt wieder einmal, daß eine zu engherzige Anwendung von Gesetzen zu nichts führt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, diese weder durch das Gesetz noch durch die Sachlage gebotene übermäßig engherzige Praxis der Sicherheitsbehörden abzustellen?

-.-.-.-